

## RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

**Auszug - Bebauungsplan BK 22: "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" - Erweiterung des Geltungsbereichs**

<b>Sitzung:</b>	Sitzung des Stadtrates		
<b>TOP:</b>	Ö 10		Wortprotokoll
<b>Gremium:</b>	Stadtrat	<b>Beschlussart:</b>	ungeändert beschlossen
<b>Datum:</b>	Di, 22.02.2000	<b>Status:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Zeit:</b>	17:00 - 17:55	<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Raum:</b>	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
<b>Ort:</b>			
<b>Vorlage:</b>	067/2000 Bebauungsplan BK 22: "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" - Erweiterung des Geltungsbereichs		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	StR öffentlich
<b>Berichterstatter:</b>	Beigeordneter Dietze	<b>Aktenzeichen:</b>	66
<b>Federführend:</b>	Tiefbauamt	<b>Bearbeiter/-in:</b>	Tullius, Anette

Beigeordneter Dietze schlug namens der Verwaltung vor, Punkt 2 und 3 des Beschlusstextes heute nicht zu beschließen. Punkt 1 des Beschlusstextes beziehe sich auf den konkreten Sachverhalt "Aufstellung des Bebauungsplanes und Festsetzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes". Die weiteren Punkte werde man getrennt zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei handele es sich um die begleitenden Instrumente der Veränderungssperre. Dies bedarf eines gesonderten Beschlusses. Inhaltlich werde sich nichts ändern.

Ratsmitglied Maximini deklarierte als Sprecher der UBM-Fraktion den zu fassenden Beschluss als wichtige Vorentscheidung im Zusammenhang mit der Anbindung Metternichstraße/Aveler Tal. Fraglich sei, ob das Zurückstellen der Beschlusspunkte 2 und 3 im Zusammenhang mit dem am Donnerstag, dem 24.02.2000, zu beratenden Tagesordnungspunkt stehe und evtl. zu einer Verzögerung führe, die nicht erwünscht sei.

Oberbürgermeister Schröder wies darauf hin, dass im Haushaltsplan 2000 erste Mittel für Planungen des Zugangs zur Tarforster Höhe vorgesehen seien. Die Beschlusspunkte 2 und 3 werden nicht zurückgestellt, um die Umsetzung des Beschlusses, der im Haushaltsplan enthalten ist, hinauszuzögern. Außerdem habe das Zurückstellen der Punkte 2 und 3 keine Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf.

Der Stadtrat beschloss bei 39 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen:

Der Stadtrat beschließt nach § 2 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans BK 22 "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" über den derzeit vorgesehenen Geltungsbereich in der Gemarkung Kürenz östlich der Bahnlinie hinaus. Der erweiterte Geltungsbereich wird sowohl Teilbereiche des Bahngeländes als auch Teilbereiche der ehemaligen französischen Militäranlage Nells Park umfassen. Die genaue Abgrenzung des neuen Geltungsbereichs ist der beigelegten Planskizze zur Drucks.Nr. 67/00 zu entnehmen.